

NDB-Artikel

Enzlin (*Aentzlinus*), *Matthäus* württembergischer Geheimer Rat, * 16.5.1556 Stuttgart, enthauptet 22.11.1613 Urach. (lutherisch)

Genealogie

V Johann († 1601), Mag., Kirchenratsdirektor;
M Maria, T des →Matthäus Alber († 1570), Theol. (s. NDB I); *Urgroßonkel väterlicherseits*→ Ambrosius Volland († 1551), württ. Kanzler (s. ADB 40);
⊙ 1581 Sabina, T des →Nikolaus Varnbüler († 1604), Prof. der Rechte in Tübingen (s. ADB 39);
7 K.

Leben

Herkunft und Heirat verbanden E. dem Kreis angesehener Familien Altwürttembergs. Von Tübingen, wo er beide Rechte studierte und schon als 21jähriger Doktor erste Lehrerfolge erzielte, ging er nach Speyer an das Reichskammergericht. Der wachsende Ruf seiner Gelehrsamkeit veranlaßte Kurfürst Ludwig VI. von der Pfalz, ihn 1581 als ordentlichen Professor nach Heidelberg zu berufen. Nach dem Tode seines Gönners wechselte E. 1585 auf den Tübinger Lehrstuhl und bekleidete dort, vollberechtigtes Senatsmitglied, 1583/89 und 1591 das Rektorat.

Schon als Graf bediente sich der spätere württembergische Herzog Friedrich I. des versierten, ehrgeizigen Juristen. Dem auch für andere Fürsten Tätigen trug er die Stelle eines „Rates von Hause aus“ an, die E., nach Ernennung zum „Geheimen Rat“, 1599 förmlich annahm. Durch rückhaltlosen, aber taktisch geschmeidigen Einsatz für die Ziele seines Herrn, eines echten Renaissancefürsten – die kostspielige Abschüttelung der österreichischen Afterlehenschaft, die Überwindung des landständischen Einflusses zugunsten einer absolutistisch-merkantilistischen Regierungsweise, die territoriale Abrundung des Landes – gewann E. dessen volles Vertrauen. Seine „Erklärung“ des Tübinger Vertrags, des Landesgrundgesetzes von 1514, lieferte 1607 dem Herzog die juristische Verbrämung zur Zertrümmerung der verfassungsrechtlichen Basis der Stände. Friedrichs überraschender Tod 1608 führte zum Zusammenbruch seines politischen Systems und zur ständischen Restauration. Der gehaßte „Geheime Rat“, der nebenbei sein Vermögen verfünffacht hatte, wurde wegen Unterschlagung, Amtsmißbrauchs, Diebstahls und Erpressung – keineswegs vereinzelte Delikte in damaliger Zeit – inhaftiert und angeklagt. Nur ein umfassendes Schuldbekenntnis und kniefällig geleistete Urfehde retteten ihn vor dem peinlichen Prozeß, dem sicheren Todesurteil. E., zu lebenslänglicher Haft verurteilt, inszenierte, trotz Haftverschärfung durch Überführung von Hohenneuffen auf Hohenurach, mit Hilfe seiner Söhne und Verwandten mehrere Befreiungsversuche. Als er unter Bruch des

Urfehdeschwurs drohte, dem Kaiser Staatsgeheimnisse preiszugeben, beim Reichskammergericht intervenierte und Herzog und Stände gegeneinander auszuspielen versuchte, wurde ein neuer Prozeß gegen ihn geführt. Diesmal lautete die Anklage, unter Wegfall der kriminellen Verhaftungsgründe, dem Sinne nach auf Hochverrat. Das Urteil des Tübinger Hofgerichts wurde zu Urach vollstreckt. – Persönlich nicht schuldlos, war E., der „Landschaftsfeind“, als Exponent einer allgemeinen, vorgreifenden|historischen Entwicklung den in Württemberg siegreichen konservativen Kräften erlegen.

Literatur

N. Frischlin, Epithalamion in Nuptiis clarissimi et perquam eruditi viri D. Matthaei Enzlini ..., 1581;
Ch. F. Sattler, Gesch. d. Hzgt. Württemberg unter Regierung d. Herzoge VI, Tübingen u. Ulm 1773, S. 16-23;
Prozeß d. Kanzlers M. E., in: Württ. Jbb., 1827, S. 271-326, 1828, S. 171-200 (*ohne Vf., wahrsch. v. W. F. L. Scheffer*);
K. Pfaff, M. E., in: Wirtemberg. Plutarch I, 1830, S. 14-35;
Diarium Martini Crusii 1596-1604, I, II hrsg. v. W. Göz u. E. Conrad, 1927/31, III bearb. v. R. Stahlecker u. E. Staiger, hrsg. v. H. Widmann (*erscheint demnächst*). – *Qu.*: Hauptstaatsarchiv Stuttgart (Pol. Kriminalprozesse); Landesbibl. Stuttgart (Enzliniana, Cod. hist. F 288. 349. Q 238);
W. F. L. Scheffer, Kanzler E., s. Vergehungen u. Bestrafung, aus Archival-Akten (1594-1613), ebd., Cod. hist. F 557. b. II. 2.1818.

Portraits

Ölgem. (Univ. Tübingen);
Holzschn., 1584 (Landesbibl. Stuttgart).

Autor

Bernd Ottnad

Empfohlene Zitierweise

Ottnad, Bernd, „Enzlin, Matthäus“, in: Neue Deutsche Biographie 4 (1959), S. 542 f. [Onlinefassung]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd119663805.html>

1. Dezember 2020

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
